

Projektgruppe Ganztagsgrundschule in Elmshorn



6. Treffen am 04.12.2018

Teilnehmende

s. Teilnehmerliste

Themen

- Informationsrunde:
Welche aktuellen Entwicklungen gibt es in Sachen Ganztagsgrundschule an den Elmshorner Grundschulen?
- Ziele der Ganztagsgrundschule: Beratung im AKJS
- Trägerschaft für die Betreuungs- und Ganztagsangebote ab 2020: Beratung im AKJS am 28.11.2018
- Organisation des Ganztags
- Termine für die Projektgruppe

Es gibt keine Anmerkungen, Korrektur- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll des 5. Treffens am 06.09.2018.

I. Informationsrunde

Die **Friedrich-Ebert-Schule** hat am 26.11.2018 einen Schulentwicklungstag zum Thema Ganztagsgrundschule durchgeführt. Moderiert wurde dies von Herrn Krystek von der Serviceagentur. Die Arbeit an einem Konzept wird jetzt ohne die Serviceagentur fortgesetzt. In der Schulkonferenz am 11.12.2018 soll eine Absichtserklärung über die Umwandlung beschlossen werden.

Die **Timm-Kröger-Schule** macht im Januar / Februar die nächsten Schritte zur Annäherung an die Ganztagsgrundschule.

Für die **GS Hainholz** ist eine Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule weit entfernt und wird nicht explizit bearbeitet.

Die **GS Kaltenweide** bereitet ihren nächsten Schulentwicklungstag zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule im April 2019 vor.

Die **Astrid-Lindgren-Schule** führt in der kommenden Woche einen Schulentwicklungstag mit dem kompletten Betreuungsteam durch. Ein Thema wird die Kommunikation, auch mit Blick auf die Offene Ganztagsgrundschule. Die Eltern waren mit der Regelung einverstanden und erhalten anstelle der Betreuung zusätzliche Tage Ferienbetreuung.

II. „Ziele und Mehrwert für Ganztagsgrundschulen in Elmshorn“

Die AKJS-Vorlage 20/2018/045 ist vertagt.



Es besteht Unklarheit, welche Anforderungen hinter dem Wunsch der SPD-Fraktion stehen, die Hort-Standards auf die Schulkinderbetreuung bzw. die Ganztagsangebote zu übertragen.

In Bezug auf eine einheitliche Sozialstaffel hat der Bund einen Rückzieher gemacht. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob auf der Landes- oder der Kreisebene eine Initiative zustande kommt, um die Ungleichbehandlung zwischen Beiträgen und Beitragsermäßigungen von Hort und Betreuungsgruppe aufzufangen. Der städt. Zuschuss zu den Beiträgen für die Betreuungsgruppe wird zum 01.01.2019 auf bis zu 50 € angehoben.

III. Trägerschaft für die Betreuungs- und Ganztagsangebote ab 2020

Der Ausschuss hat eine Entscheidung über Frage der Trägerschaft am 28.11.2018 verfasst.

Die Leitungen von Schulen mit Betreuungsangebot in Trägerschaft der Lebenshilfe sehen die Partnerschaft mit einem großen Träger sehr positiv. Frau Knier sieht die Kooperation mit der AWO als Träger ihres Betreuungsangebotes ebenfalls positiv, stellt aber auch die großen Synergieeffekte aus der Kombination zwischen der Trägerschaft der Betreuung und der Trägerschaft von vielen Angeboten im Stadtteil heraus.

Der Vorteil eines großen Trägers liegt aus Sicht der Projektgruppe darin, dass ein größeres Zeitkontingent für die Koordinierung vorhanden ist und gute Mitarbeiter leichter zu finden sind.

Herr Janssen plädiert sehr dafür, möglichst mit einem zentralen Träger zu kooperieren, der in großen Strukturen und mit hoher Verbindlichkeit arbeiten kann. Der oder ggf. auch die Träger sollte hauptamtlich agieren und möglichst Erfahrung mit der Durchführung der Trägerschaft für Ganztagsangeboten haben. Der Kreis Pinneberg hat hierzu gute Erfahrungen gemacht mit dem Schultraining und der Neustrukturierung der Schulbegleitung. Der oder die Träger der Betreuung bzw. Ganztagsangebote werden ihrerseits ebenfalls auf große Strukturen treffen und damit umgehen müssen. Herr Janssen bezweifelt, dass eine verlässliche Kooperation mit Akteuren entstehen kann, die alle zwei Jahre wechseln; die Kooperation sollte längerfristig angelegt sein. Denkbar ist hingegen ein Modell mit einem zentralen Träger als Ansprechpartner, der sich für die Durchführung wiederum einer weiteren Struktur bedient („Subunternehmer“).

IV. Organisation des Ganztags

I. Organisation: Phasen		Elmshorn				
Phase		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	Ab 7.00	X	X	X	X	X
Unterricht 1./2. Klassen		X	X	X	X	X
Unterricht 3./4. Klassen		X	X	X	X	X
Mittagsbetreuung	U'Ende bis 14.00	X	X	X	X	X
Hausaufgaben/ Lernzeit	14.00 bis 15.00	X	X	X	X	X
Freizeit NM parallel Kurse	15.00 bis 16.00	(X)	X	X	X	
Freizeit spät	16.00 bis 17.00	X	X	X	X	X

Um die verschiedenen Anforderungen an die verschiedenen Phasen des OGGS-Tages und die Übergänge zu beschreiben, wird der Tag zunächst in Phasen geteilt.

Es stellt sich die Frage, wie hoch der Bedarf nach Betreuung vor 7.00 Uhr ist. An der ALS gab es



in der Vergangenheit zwei Anfragen. Die Stadt klärt¹, wie viele Hortkinder vor 7.00 Uhr im Frühdienst betreut werden. An der Kita Stoppelhopper könnte dies aufgrund der Kooperation mit den RegioKliniken der Fall sein. Sollte es Bedarf geben, spricht sich die Projektgruppe dafür aus, an einer Schule² die Frühbetreuung entsprechend früh beginnen zu lassen.

Von Seiten der Eltern wird die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, dass ein Schulkind bereits vor 7.00 Uhr an der Schule betreut wird.

Zur Frage, ob generell eine Teilgebundenheit für eine Jahrgangsstufe im Nachmittag hergestellt werden kann, ist keine Rechtsgrundlage bekannt. Im Einzelfall und mit Einverständnis der Eltern ist eine (freiwillige) Jugendhilfemaßnahme (z.B. Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ff oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII) an der Schule möglich.

Lehrerstunden können am Nachmittag gesteckt werden, wenn der Unterricht am Vormittag sichergestellt ist. DaZ-Aufbau-Stunden könnten am Nachmittag sinnvoller sein als in der 6. Unterrichtsstunde am Vormittag. Hier ist aber der integrative Aspekt der DaZ-Aufbau-Stunden herzustellen.

I. Organisation: Module (Vorschlag)			Elmshorn
Modul	Kurse – Grundsatz		
A. Mittagsbetreuung	U'Ende bis 14.00		
B. Mittagsbetreuung und Hausaufgaben / Lernzeit	U'Ende bis 15.00		
C. Mittagsbetreuung Hausaufgaben / Lernzeit und Freizeit	U'Ende bis 16.00	Inkl. 1 Kurs bei 3 Tage/Woche bzw. 2 Kurse bei 5 Tage/Woche	
D. Mittagsbetreuung Hausaufgaben / Lernzeit, Freizeit und Spätbetreuung	U'Ende bis 17.00 (oder 1 Stunde zusätzlich zu Modul C)		
E. Frühbetreuung	7.00 bis U'Anfang		
F. Ferien	Bedarf klären Ist: 6 Wochen, 7.00 bis 17.00 Uhr		
G. Nur Kurse	15.00 bis 16.00 Uhr	Nicht verlässlich. Max. 2 pro Woche	

Die verschiedenen Phasen werden mit Blick auf konzeptionell erwünschte Konstellationen und die Finanzierung zu **Modulen** zusammengefasst. Dabei geht es um die Frage, ob es ein Modul „Nur Kurse“ gibt oder ob dies wegen z.B. einer ungelösten Beaufsichtigung zwischen Unterrichtsende und Kursbeginn nicht ermöglicht werden sollte.

Die vorgeschlagenen Module werden von der Projektgruppe angenommen.

¹ Kita Hedwig-Kreutzfeldt-Weg: Aktuell 2 Schulkinder ab 6.30 Uhr (Erfahrungswert: bis zu 4 Kinder, früherer Beginn wird aus päd. Gründen von der Kita nicht angeboten), weitere Kinder ab 7.00 Uhr. Stand: 22.01.2019

Kita Stoppelhopper Amandastraße: Aktuell 9 Schulkinder fest angemeldet ab 6.00 Uhr zzgl. 5 Kinder sporadisch über Gutscheine. Außerdem 3 Kinder fest von 17.00 bis 17.30 Uhr fest angemeldet. Stand 22.01.2019

Die Kitas Regenbogen und Rethfelder Ring bieten Frühdienst erst ab 7.00 Uhr an.

² Sofern die Vermutung zutrifft, wäre dies zweckmäßigerweise die GS Kaltenweide.



Wie viel Zeitkontingent benötigt der Kooperationspartner für die Vernetzung mit der Schule?

II. Vernetzung von Unterricht und ergänzenden Angeboten
Elmshorn

Fragestellung im April 2018:
Wie sieht die **Vernetzung** zwischen planmäßigem Unterricht und ergänzenden Veranstaltungen aus?

- ☐ Wege durch die Schule nutzen für Tür&Angel-Gespräche
- ☐ Mehr Stunden für Schulsozialarbeit
- ☐ Schulsozialarbeit auch am Nachmittag
- ☐ Wichtig! Betreuung + Ganzttag = 1 Träger
- ☐ Teambildung (gemeinsame Aktivitäten)
- ☐ Kursvergabe: Schulleitung / Koordination
- ☐ Schulleitungsteam reicht auch. Wer bekommt die 2 Stunden?
- ☐ Tgl. Übergabe
- ☒ (tägl.) gemeinsame Dienstversammlung
- ☐ Vernetzung Betreuung – UV – Schulvormittag

Wie viel Zeit
braucht das
beim Träger und
seinem Team
vor Ort?

Projektgruppe Ganztagsgrundschule in Elmshorn
04.12.2018

Die Stundenzuweisung für das Lehrerkollegium wird um 2 Unterrichtsstunden / Woche aufgestockt. Wegen der Weisungsbefugnis werden diese Stunden vorzugsweise bei der Schulleitung gesehen.

Die Vernetzung Schule / Betreuung wird momentan mit unterschiedlich viel Zeitaufwand gewährleistet:

- Alle 14 Tage jeweils 1 Unterrichtsstunde / Woche sowie viele Tür-& Angelgespräche zwischen Schulleitung und Teamleitung Betreuung
- Wöchentlich jeweils 1 Unterrichtsstunde zwischen Schulleitung und Team- sowie Gesamtleitung Betreuung, zusätzlich Anwesenheit der Teamleitung in der wöchentlichen Lehrerkonferenz
- Wöchentlicher Gesprächstermin zwischen Schulleitung und Teamleitung Betreuung, einmal monatlich auch in Anwesenheit der Gesamtleitung, systematisch mind. Tür-& Angelgespräch täglich
- Alle 14 Tage ein Gesprächstermin Schulleitung und Teamleitung Betreuung
- Mind. ein Gespräch pro Woche, zusätzlich Tür-& Angelgespräche, begünstigt durch die Tatsache, dass eine schul. Assistenzkraft auch zum Betreuungsteam gehört.

Fazit:

In der Summe sind mehr als 2 (Unterrichts-) Stunden / Woche für die Kooperation mit der Schule nicht möglich, weil die Kapazität seitens der Schule begrenzt ist. Beide Akteure dieser Gespräche müssen für eine hohe Priorität und Verbindlichkeit dieser Gespräche sorgen.

Hinzu kommen Anteile für die Kooperation mit anderen Akteuren, Teamleitung usw.

V. Termine, Verabredungen

Neuer Termin: Donnerstag, 14.02.2019, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Schwerpunkt: Organisation der Ganztagsgrundschule (Fortsetzung)


Schröder